

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 32 (1952-1953)
Heft: 8

Artikel: Die Ungerechtigkeit der Steuerprogression
Autor: Hayek, F.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE UNGERECHTIGKEIT DER STEUERPROGRESSION

VON F. A. HAYEK¹⁾

1.

Es ist nicht durchaus angenehm, wenn man durch das konsequente Durchdenken der Folgen der die Politik beherrschenden Prinzipien zu einer Stellungnahme geführt wird, die in hohem Maße unpopulär ist. Man überlegt sich dann oft, ob man nicht besser tut, solche Gedanken für sich zu behalten, als den Ruf eines «Extremisten» zu erwerben, der einen vielleicht des Einflusses beraubt, durch den man Gutes wirken könnte. Ich bin aber im ganzen zu dem Schluß gekommen, daß man richtig tut auszusprechen, was man für wahr hält, ohne Rücksicht auf die Empfindlichkeiten und Vorurteile, die man dabei verletzt. Ideen, die einmal in Umlauf gesetzt sind, nehmen ihre eigene Entwicklung ohne Rücksicht auf den persönlichen Einfluß des Urhebers und wenn auch vielleicht der Politiker immer daran denken muß, was heute praktikabel ist, so ist es doch gleichzeitig das Privileg und die Pflicht des Theoretikers, offen auszusprechen, was er für richtig hält.

So will ich denn auch ohne weitere Umschweife sagen, daß ich zu der Überzeugung gelangt bin, daß das ganze Prinzip der Steuerprogression, seinem Wesen nach, verderblich ist, ein Irrtum, der aus verschiedenen Gründen fast unvermeidlich zur Zerstörung des marktwirtschaftlichen Systems führt. Das ist eine Überzeugung, zu der sich ein Mann meiner Generation nicht leicht durchringt. Wir sind alle aufgewachsen in dem Glauben, daß in einer Korrektur der Einkommensverteilung durch die Besteuerung das große Heilmittel der sozialen Unzufriedenheit liegt, und erst langsam habe ich verstehen gelernt, daß nicht nur diese Hoffnung illusorisch ist, sondern im Gegenteil die Annahme des Prinzips nach und nach allen Sinn für soziale Gerechtigkeit zerstört.

Im Rahmen dieses kurzen Berichts kann ich natürlich nur die wichtigsten Überlegungen, die mich zu diesem Schluß geführt haben, kurz andeuten. Ich möchte mit einigen Betrachtungen über die Be-

¹⁾ Dieser Aufsatz ist eine nachträgliche Niederschrift des wesentlichen Inhalts eines Referates, das der Verfasser am 5. Juli 1952 auf einer von der Abteilung für volkswirtschaftliche Studien des Schweizerischen Instituts für Auslandsforschung veranstalteten Tagung schweizerischer und ausländischer Nationalökonomien erstattete.

deutung der Einkommensungleichheit im allgemeinen beginnen und erst später auf das spezifische Problem der Steuerprogression eingehen. Dabei möchte ich mich vorwiegend mit jenen großen Einkommen befassen, die aus Gewinnen herrühren. Sie sind es ja, gegen die sich die Kritik in erster Linie richtet. Auf das eigenartige Paradoxon, daß die Leute, die gegen das arbeitslose Einkommen wettern, meist für den Rentier ein weiches Herz haben, aber ihren ganzen Haß gegen die Männer richten, die durch erfolgreiche Geschäftstätigkeit große Einkommen erzielen, will ich nur nebenbei hinweisen. Es gehört in dieselbe Kategorie wie die gleich eigenartige Tatsache, daß die Schwärmer für gleiche Aufstiegsmöglichkeiten es selten unterlassen können, über die «nouveaux riches» die Nase zu rümpfen, während sie den ererbten «alten Reichtum» mit viel mehr Respekt betrachten.

2.

Der erste Punkt, den ich betrachten möchte, ist die Rolle, welche die relativ großen Einkommen bei der Finanzierung des wirtschaftlichen Fortschrittes spielen. Ich denke dabei zunächst nicht an das Problem der Kapitalbildung, sondern an das der Experimentation mit den technischen Neuerungen, die in so hohem Maße den Fortschritt des Wohlstandes ermöglichen. Da die Beziehung zwischen Arm und Reich im gleichen Land allzu starke emotionale Reaktionen auslöst, ist es zweckmäßig, in diesem Zusammenhang in erster Linie an das Verhältnis zwischen reichen und armen Ländern, etwa dem europäischen Westen und den Vereinigten Staaten einerseits und der übrigen Welt anderseits, zu denken. Daß das gleiche grundsätzlich auch für das Verhältnis zwischen den verschiedenen Klassen eines Landes gilt, wird sich dann später zeigen.

Was ich behaupten möchte, ist, daß ein großer Teil der hohen Einkommen, auch insofern sie für Konsumzwecke ausgegeben werden, die Kosten des Experimentierens mit neuen Artikeln und Möglichkeiten decken. Fast jede Neuerung, die nach und nach auch den großen Massen zur Selbstverständlichkeit geworden ist, von den sanitären Anlagen, dem elektrischen Licht oder dem Telefon, dem Kühlschrank, Staubsauger bis zu Radio, Television und Automobil haben als teure Luxusartikel begonnen, die eine Zeit lang nur für die Reichen erschwinglich waren. Bevor sie durch Massenproduktion verbilligt werden konnten, mußte ihre Zweckmäßigkeit und geeignete Form durch lange und kostspielige Experimentation festgestellt werden, und zwar von Menschen, in deren allgemeinen Lebensstandard sie schon paßten. Dafür, daß die Reichen, oder die reichen Länder, diese Vorteile zehn oder zwanzig Jahre früher genossen,

mußten sie die Kosten all des Experimentierens bestreiten, die jene später den Ärmern zugänglich machen. Wenn man diese Überlegungen auf das Verhältnis zwischen den Ländern des Westens und denen des Ostens anwendet, so kann wohl keine Frage bestehen, daß der Reichtum des Westens eine Entwicklung der Technik möglich gemacht, d. h. sein höheres Einkommen die Kosten einer Entwicklung bestritten hat, die heute dem Rest der Welt zugute kommt. Kann ein ernster Zweifel darüber bestehen, daß wir nicht annähernd so weit wären, wenn irgend eine Weltbehörde eine gleichmäßige Verteilung der Einkommen erzwungen hätte? Wahrscheinlich wären wir ziemlich stationär auf einem mittelalterlichen Niveau geblieben. Was aber für das Verhältnis zwischen Völkern mit verschiedenem Wohlstand gilt, gilt ebenso für das Verhältnis zwischen den verschiedenen Klassen eines Volkes: der wirtschaftliche Fortschritt ist zum großen Teil dadurch möglich geworden, daß jene kostspieligere Periode der Experimentation mit den Erfordernissen eines höheren Lebensstandards zunächst von einer kleinen privilegierten Schicht bestritten wurde und wenn dadurch später die Erzeugung der gleichen Dinge zu geringeren Kosten möglich wurde, sie für die Massen bereitgestellt wurden. In einer sozialistischen Wirtschaft würde es wahrscheinlich auch nicht viel anders zugehen: man würde es anders nennen, würde die Aufgabe, mit den letzten Neuerungen zu experimentieren, als eine «soziale Funktion» bezeichnen, als eine Verpflichtung, der sich politische Funktionäre verdienstvoller Weise unterziehen würden, ohne daß ihnen dies als Einkommen angerechnet würde; aber daß wir tatsächlich dieselbe Art von Ungleichheit finden würden, ist wohl sicher.

3.

Mit diesen Bemerkungen konnte ich den ersten Problemkreis, die wirtschaftliche Bedeutung der Einkommensungleichheit, nur andeuten. Noch kürzer muß ich mich bei der zweiten Frage, die ich berühren muß, fassen: dem Ausmaß, in dem durch Besteuerung wirklich Einkommen von den Reichen an die Armen übertragen werden kann. Dabei denke ich nicht so sehr an die verschwindend kleinen Beträge, die selbst bei Verteilung aller ein mäßiges Einkommen übersteigenden Beträge auf den Kopf der großen Massen entfallen würden, sondern vor allem daran, daß so eine geldmäßige Berechnung immer noch ein viel zu günstiges Resultat ergibt. Der Grund dafür ist natürlich, daß ein beträchtlicher Teil der Konsumausgaben der Reichen auf spezifische Güter gerichtet sind, die nur deshalb teuer sind, weil sie von den Reichen nachgefragt werden, aber für die Produktion der von den ärmern Klassen be-

nötigten Güter ziemlich wertlos wären. Das beste Beispiel dieser Art sind natürlich die Werte der von den Reichen für Wohnzwecke bevorzugten Grundstücke, die einfach einen großen Teil ihres Wertes verlieren würden, wenn es keine Reichen gäbe. Dasselbe gilt für den Wert vieler besonderer menschlicher Begabungen für Leistungen, für die der Arme keine Verwendung hat. Dabei ist es gar nicht ausgemacht, daß diese den Bedürfnissen der Reichen dienenden Sonderbegabungen selbst wieder ein überdurchschnittliches Einkommen beziehen müssen: wichtig ist aber, daß dadurch eine größere Vielheit von verschiedenen Verdienstmöglichkeiten und eine Gelegenheit für die Ausbildung einer größeren Mannigfaltigkeit von Begabungen geschaffen wird.

4.

Eingehender muß ich mich mit dem besonderen Problem der Einkommen aus Gewinnen befassen. Hier ist vor allem die Frage aufzuwerfen, wie weit der gewöhnliche Einkommensbegriff, der im wesentlichen der Denkungsweise und den Lebensgewohnheiten des einen festen Gehalt empfangenden Menschen stammt, ohne weiteres anzuwenden ist. Volkswirtschaftlich gesehen wäre es viel richtiger, die Erzielung von Gewinnen nicht so sehr als die Bestimmung eines Anteils am Volkseinkommen, denn als das Ergebnis eines kontinuierlichen Prozesses der Neuverteilung des *Kapitals* zu betrachten. Das ist schon wichtig genug, wenn wir daran denken, daß die Gewinne die Hauptquelle der Kapitalversorgung für neue Entwicklungen sind: daß sie es in der Vergangenheit bewirkten, daß neues Kapital gerade an den Stellen und in den Händen jener Personen verfügbar wurde, wo sich große Entwicklungsmöglichkeiten boten; daß der mit einer Neuerung erfolgreiche Unternehmer diese dann auch selbst entwickeln konnte, war im weiten Maße dem Umstand zuzuschreiben, daß ihm seine Gewinne dafür zur Verfügung standen. Die Überlegung wird aber noch viel bedeutsamer, wenn wir uns daran erinnern, daß die Summe aller positiven Gewinne keineswegs als solche der Summe aller andern Einkommen hinzugerechnet werden darf. Nur die Nettogewinne, d. i. der Überschuß der Gewinne über die Verluste für alle Firmen, kann in diesem Sinn als Anteil des Volks- einkommens betrachtet werden. Und es ist zumindest zweifelhaft, ob es (außer in Inflationszeiten) solche Nettogewinne über das Ausmaß des Unternehmerlohns und der Verzinsung des Kapitals überhaupt gibt. Der Großteil der reinen Gewinne ist jedenfalls durch Verluste an andern Stellen der Volkswirtschaft aufgewogen und sie stellen daher eher einen kontinuierlichen Umsatz, oder eine fortgesetzte Übertragung von Kapital von den erfolglosen auf den er-

folgreichen Unternehmer dar als Einkommen im eigentlichen Sinn. Eine Einkommensteuer auf Gewinne (der keine entsprechende Subventionierung der Verluste entspricht!) stellt also eine Art Umsatzsteuer auf Kapital dar, die jährlich einen um so größeren Betrag der Substanz der Volkswirtschaft entnimmt, je schneller diese sich entwickelt. Um zu sehen, was das bedeutet, braucht man sich nur für einen Augenblick eine Volkswirtschaft vorzustellen, in der keine Nettoneukapitalbildung stattfindet, aber in Anpassung an die Veränderungen ständig Kapital auf dem geschilderten Wege von Firma zu Firma und von Industrie zu Industrie übertragen würde. Wenn wir eine Gewinnbesteuerung von nur 50% annehmen, so würde das bedeuten, daß jeweils die Hälfte des so seine Bestimmung wechselnden Kapitals vom Staat an sich gezogen und laufenden Ausgaben zugeführt würde.

5.

Ein anderer Aspekt desselben Problems ist die Wirkung der hohen Besteuerung der Gewinne auf die Bereitschaft, Risiken zu laufen. Sie bedeutet eine kaum weniger schwere Beeinträchtigung des wirtschaftlichen Fortschrittes als die schon erwähnten Folgen progressiver Steuern. Alle wirtschaftlichen Anlagen sind natürlich Risiken unterworfen. Der Unternehmer hat regelmäßig gewisse Chancen eines Gewinns und gewisse Chancen eines Verlusts in Kauf zu nehmen. Je größer das Risiko, um so größer muß der Gewinn sein, der im Erfolgsfall winkt, wenn die Investition gerechtfertigt sein soll; und die meisten Neuerungen schließen zunächst schwere Risiken in sich. Wenn die Situation nun die ist, daß, wenn der Unternehmer einen Gewinn macht, 50% oder 70% oder noch mehr dem Staat gehören, er einen Verlust aber selbst tragen muß, werden natürlich viele volkswirtschaftlich wünschenswerte Anlagen unrentabel. Ich fürchte, das Ausmaß, unter der die Welt heute schon von dieser Hemmung des Fortschritts Schaden gelitten hat, ist viel größer als meist angenommen wird. Ich möchte sogar glauben, daß jene Verringerung des Anreizes zu Neuinvestitionen, die im Denken der Nationalökonomien Keynes'scher Richtung eine so große Rolle spielt, soweit sie überhaupt Tatsache ist, fast allein durch die Höhe der Gewinnbesteuerung erklärt werden kann. Wenn wir einen Großteil jener Investitionen, die einmal den Antrieb des wirtschaftlichen Fortschritts bildeten, mit besonders hohen Steuern belegen, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn dieser Antrieb versiegt; wenn jeder Mann, der eine gute Idee hat, die ihm die Chance bietet, für einen relativ geringen Einsatz in zwei Jahren ein Vermögen zu verdienen,

weiß, daß er von diesem Vermögen nur einen Bruchteil behalten darf, nicht mehr als das, was die demokratische Mehrheit als ein noch angemessenes Jahreseinkommen betrachtet, so ist es selbstverständlich, daß solche Investitionen unterbleiben.

Ich möchte hier eine Bemerkung über eine oft wiederholte Phrase einfügen, die, so viel ich weiß, den angeblich liberalen Engländer L. T. Hobhouse zum Urheber hat, und seither unzählige Male nachgesprochen wurde. Da sie stets eine gewisse Wirkung hat, ist es der Mühe wert, ihren Sinn etwas genauer zu prüfen. Hobhouse meinte damals (im England vor dem ersten Weltkriege), daß kein Mensch für die Gesellschaft mehr als 20 000 Pfund im Jahre wert sein könne. Das klingt vielleicht plausibel, wenn man dabei an das subjektive Verdienst des Einkommensempfängers denkt. Aber darum handelt es sich hier nicht. Wenn eine Wirtschaft auf der freien Entscheidung des Einzelnen aufgebaut werden soll, wenn diese über Kapitalverwendung und Risiken entscheiden sollen, so muß die Entlöhnung ihrer Leistungen nicht auf irgend eine Ansicht über ihr subjektives Verdienst, sondern auf dem Wert ihrer Leistungen für die Gesellschaft aufgebaut sein. Daß es aber keine bestimmte Grenze für das gibt, was ein Mensch durch eine Idee im Laufe eines Jahres, ja im Laufe von wenigen Minuten zum Produkt der Gesellschaft beitragen kann, sollte keiner Erörterung bedürfen.

6.

So wenig ich damit auch die wirtschaftlichen Probleme erschöpft habe, so muß der Rest dieser Skizze nun doch den Gerechtigkeitsproblemen im eigentlichen Sinn gewidmet werden. Wieder kann ich hier einige ganz wichtige Fragen nur gerade anschneiden. Da ist in erster Linie der fundamentale Mangel jeder progressiven Besteuerung hervorzuheben, daß der Satz, zu dem eine Minorität diskriminativ besteuert wird, von einer Mehrheit festgesetzt wird, die diese Steuer nicht trägt. Zweitens die nicht geringere Schwierigkeit, daß es ein objektives Maß für die Vernünftigkeit der Progression nicht gibt und nicht geben kann. Alle Versuche der Wissenschaft, eine objektive Rechtfertigung zu finden, mußten mißlingen. Wenn einmal das Prinzip angenommen ist, daß höhere Einkommen zu einem höheren Satz zu besteuern sind, gibt es keine logische Grenze mehr, bis alle Einkommen über einem bestimmten Betrag weggesteuert werden. Was jeweils als noch vernünftig erscheint, ist immer ein Steuersatz, der ein wenig höher ist als der des Vorjahres, und auf diese Weise wird früher oder später jeder noch so hohe

Maximalsatz erreicht. Es ist instruktiv, in diesem Zusammenhang die Diskussionen über die Gefahren des Progressionsprinzips aus dem vorigen Jahrhundert zu lesen, die übrigens bezeichnenderweise zum großen Teil nicht als eigentlich steuerpolitische, sondern im Zusammenhang mit der Diskussion über das allgemeine Wahlrecht geführt wurden. Ich erinnere mich, eine solche Diskussion gelesen zu haben, in der die Kritiker des Progressionsprinzips darauf hinwiesen, daß, wenn es einmal akzeptiert würde, kein Grund bestünde, warum nicht ein Viertel oder gar ein Drittel der großen Einkommen weggesteuert werden sollte. Und die Antwort der Verteidiger des Prinzips war, daß man da schon der Weisheit der demokratischen Entscheidungen trauen müsse, die viel vernünftiger seien, als eine solche Befürchtung voraussetze!

Eingehender muß ich mich mit der nicht allgemein bekannten Tatsache befassen, daß die Steuerprogression mit Notwendigkeit dazu führt, daß die Nettoentlohnungen gleicher Leistungen ungleich, oft sehr ungleich werden. Nehmen wir als Beispiel etwa die Situation zweier Rechtsanwälte, die beide im Monat Dezember eines Jahres ganz ähnliche Prozesse führen und dasselbe Honorar erhalten. Wenn nun der eine von ihnen während der vorangegangenen elf Monate fast unbeschäftigt war, der andere aber das ganze Jahr hindurch erfolgreich arbeitete, so kann das heute in vielen Ländern leicht bedeuten, daß dem ersten als Nettoentlohnung für den Prozeß 95 % des Honorars, dem andern nur 40 % oder 30 % verbleiben. Das ist heute eine ganz allgemeine und auf allen Gebieten bestehende Erscheinung: je erfolgreicher jemand bereits gewesen ist, desto schlechter wird er für die gleiche Leistung entlohnt. Je fähiger ein Mensch ist, desto größer wird die Abschreckung vor weiteren Leistungen, die das bestehende Steuersystem verursacht. Wer kennt nicht zahlreiche Fälle in allen Klassen, in denen eine zusätzliche Leistung nicht mehr der Mühe wert ist, weil durch sie der Betroffene in eine höhere Steuerklasse käme?

Nun gibt es, meinem Empfinden nach, überhaupt kein grundlegenderes Prinzip wirtschaftlicher Gerechtigkeit als das der gleichen Entlohnung für gleiche Leistung. Aber gerade mit ihm muß das angeblich gerechte Prinzip der Steuerprogression immer und überall in Konflikt geraten. Das allein scheint mir zu einer Verurteilung zu genügen. Die Steuertheoretiker der älteren Generationen wußten, was sie wollten, wenn sie von einem gerechten Steuersystem verlangten, daß es nach Abzug der Steuern die Steuerträger in der gleichen verhältnismäßigen Lage lasse, in der sie vorher waren. Nur mit einem solchen Steuersystem kann eine freie Wirtschaft befriedigend funktionieren, da nur in ihm die zu erwartende Entlohnung dem gesellschaftlichen Wert der Leistung entspricht.

7.

Kaum weniger vernachlässigt als dieser wird heute auch ein anderer Punkt, der mir fast ebenso wichtig für die Beurteilung des Progressionsprinzips scheint: seine Wirkung auf die soziale Beweglichkeit, auf die Chancen des Aufstieges aus der besitzlosen in die besitzende Klasse. Wie wichtig dieses Moment für die Ausgleichung sozialer Gegensätze ist, habe ich verstehen gelernt, als ich als junger Mann vor fast dreißig Jahren zum ersten Male die Vereinigten Staaten besuchte. Damals war es dort noch eine allgemein verstandene Selbstverständlichkeit, daß jeder Fähige die Aussicht hatte, in wenigen Jahren in die Klasse der Wohlhabenden aufzusteigen. Es war dies nicht nur der Umstand, der die großen bestehenden Einkommensverschiedenheiten erträglich machte, sondern auch das erfolgreiche Prinzip der Auswahl der Unternehmer. Heute ist diese Möglichkeit, daß ein erfolgreicher junger Mann sich in einigen Jahren ein Vermögen erwirbt, selbst in den Vereinigten Staaten durch die Steuerpolitik in weitem Maße beseitigt und anderswo praktisch zerstört. Die Scheidung zwischen den Leuten, die ein Vermögen ererbt haben, und jenen, die von ihrem Verdienst leben müssen, ist dadurch schärfer geworden als je zuvor. Die ganze Idee, daß der Verdienst während eines Zeitraumes nur dazu ausreichen soll, die angemessenen Lebenskosten zu bestreiten, tötet langsam das Bestreben, aus dem wirtschaftlichen Erfolg ein neues Unternehmen aufzubauen, ja, es stempelt diese volkswirtschaftlich begrüßenswertesten Bemühungen als Unrecht.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die eigenartige Konsequenz des Progressionsprinzips hingewiesen, daß der Betrag, der in den verschiedenen Ländern als ein noch angemessenes Einkommen betrachtet wird, vom durchschnittlichen Wohlstand des betreffenden Landes abhängt, so daß in armen Ländern regelmäßig Einkommen von einer Höhe schon konfiskatorisch besteuert werden, die in wohlhabenderen Ländern einem ganz niederen Steuersatz unterliegen. Das ist keineswegs, wie man vielleicht glauben könnte, eine Folge der schwierigeren Steueraufbringung in armen Ländern, denn der Beitrag zum Budget, der den höchsten Steuersätzen der Progression zuzuschreiben ist, ist überall verschwindend. Es ist durchaus ein Ergebnis der allgemeinen Vorstellung über das, was noch als gebührendes Einkommen anzusehen ist. Aber der ganze Gedanke, daß die Höhe des Einkommens, das der Erfolgreiche erzielen darf, vom durchschnittlichen Einkommen der Gesellschaft, in der er lebt, abhängen soll, ist eine Absurdität. Es bedeutet nur, daß arme Länder die Chancen für die Fähigen, die sie am dringendsten brauchen, bewußt verringern und sie dadurch oft außer Landes treiben. Ich

zweifle auch nicht, daß früher oder später diese Steuerpolitik armer Länder zu dem Verlangen nach einem Auswanderungsverbot führen wird, das heißt, daß dem Anspruch auf willkürliche Herrschaft über das Einkommen des Einzelnen bald auch der Anspruch auf ebensolche Herrschaft über seine Person folgen wird.

8.

Zum Schluß sei noch ein Argument betrachtet, das ein gewisses Maß von Steuerprogression als praktisch unvermeidlich erscheinen läßt, das aber dann oft dazu verwendet wird, jedes beliebige Maß von Steuerprogression als berechtigt darzustellen. Es wird uns schließlich zu der praktischen Frage führen, was für Vorkehrungen möglich sind, um einen Mißbrauch des Progressionsprinzips zu verhindern.

Die Gründe, die ein gewisses Maß von Steuerprogression unvermeidlich zu machen scheinen, sind zweierlei Art. Einerseits ist bei den kleinsten Einkommen die Erhebung einer direkten Steuer so unverhältnismäßig kostspielig, daß sie oft keinen oder sogar einen negativen Ertrag bringen würde. Anderseits läßt die moderne Tendenz, jedem Staatsbürger ein geringes Mindesteinkommen zu garantieren, es widersinnig erscheinen, von diesen kleinsten Einkommen eine Steuer zu erheben, die der Staat wieder ersetzen müßte. Aber jede Anerkennung eines steuerfreien Mindesteinkommens führt, auch wenn die es übersteigenden Beträge proportional besteuert werden, mit arithmetischer Notwendigkeit zu einem progressiven Durchschnittssatz für das Gesamteinkommen.

Die Schwierigkeit, daß man damit schon in den vitiösen Zirkel der Progression geführt wird und es dann kein Halten mehr gäbe, kann aber, meiner Ansicht nach, ohne weiteres überwunden werden. Es ist nämlich ganz etwas anderes, ob eine Majorität einer besonders schwachen Minorität eine Erleichterung, ein Steuerprivileg, gewährt und zu diesem Zwecke bewußt selbst höhere Lasten übernimmt, oder ob die Mehrheit der Minderheit besondere Lasten auferlegt. So wenig im ersten Fall ein Mißbrauch zu erwarten ist, so sicher wird er im zweiten Fall eintreten.

Damit haben wir aber auch einen moralischen Grundsatz, der zur Beschränkung der Anwendung der Steuerprogression dienen kann: kein Steuersatz darf den von der Majorität der Bevölkerung gezahlten übersteigen. Einmal ausgesprochen, kann es nur als recht und billig erscheinen, daß jene, die den Steuersatz bestimmen, d. h. die Majorität, auch diesen Steuersatz zahlen muß. Und nur, wenn die die Finanzpolitik bestimmende Mehrheit weiß, daß die Ausgaben

aus ihren eigenen Taschen bestritten werden müssen und sie nicht darüber zu entscheiden glauben, was andere Leute zu bezahlen haben werden, dürfen wir auf wirkliche Verantwortlichkeit der Finanzpolitik hoffen.

Ich habe betont, daß es sich hier um ein moralisches Prinzip handelt und das ist wichtig. Keinerlei gesetzliche oder verfassungsmäßige Regel kann auf die Dauer den Gesetzgeber binden; die einzige wirksame Grenze seiner Macht ist die allgemeine Anerkennung eines moralischen Prinzips. Vorschläge, wie sie heute etwa in den Vereinigten Staaten ernstlich erörtert werden, durch eine Verfassungsänderung die Obergrenze der direkten Besteuerung auf etwa 25 % festzusetzen, scheinen mir demgegenüber nicht nur utopischer, sondern auch viel weniger wirksam. Es gibt keinen einleuchtenden moralischen Grundsatz, warum gerade 25 % die Obergrenze bilden soll, und in jeder Krise würde eine solche Regel von der Gesetzgebung, die sie geschaffen hat, auch wieder durchbrochen werden. Es ist etwas ganz anderes, wenn sich der Billigkeitsgrundsatz durchsetzt, daß die Majorität, die den Steuersatz festsetzt, ihn auch zahlen muß. Es mag langer Erziehungstätigkeit bedürfen, bevor sich auf diesem Gebiet das durch lange Jahre der Demagogie verdorbene natürliche Rechtsgefühl wieder durchsetzt. Aber ich kenne keinen andern Grundsatz, der uns auf der rutschigen Bahn, die wir schon betreten haben, wieder zum Aufhalten bringen und eine völlige Zerstörung der freien Wirtschaft durch die Steuerpolitik verhindern kann. Ob sich jener Rechtssinn noch wecken läßt, kann nur der Versuch zeigen.